

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>		
Gremium:	<b>Stadtrat</b>		
Sitzung am:	<b>9. Januar 2020</b>		
Sitzungsort:	<b>Rathaus Potschappel</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>18:15 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>20:40 Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den Tagesordnungspunkt 12 (B 2020/078 – Projektrechnung für das „Verwaltungsgebäude am Mühlenpark“) von der Tagesordnung nimmt. Seitens der Stadträte gibt es keinen weiteren Änderungsbedarf, somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen. Die Nummerierung ändert sich entsprechend. Weiterhin wünscht Herr Rumberg allen ein gesundes neues Jahr.

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>
Gremium:	<b>Stadtrat</b>
Sitzung am:	<b>9. Januar 2020</b>

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 7. November 2019
3. Beschlusskontrolle
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Information zur Situation in Kindertageseinrichtungen
6. Informationen und Anfragen
7. Zusammensetzung des Sozial- und Kulturausschusses (§§ 42, 43 SächsGemO)
  - 7.1. Einigung über die Zusammensetzung des Ausschusses
  - 7.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen
  - 7.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl des Ausschusses unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl
8. (Vorlagen-Nr.: I 2019/017)  
Entwicklung Baukosten und Bauzeit für die Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung Oberschule Geschwister Scholl Freital-Hainsberg"
9. (Vorlagen-Nr.: I 2019/018)  
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - II. und III. Quartal 2019
10. (Vorlagen-Nr.: B 2019/049)  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2020
11. (Vorlagen-Nr.: B 2019/058)

Grundstücksareal "Sächsischer Wolf" - weiterer Fortgang

12. (Vorlagen-Nr.. B 2019/080)  
Bewerbung der Stadt Freital im Wettbewerb 2019 "Klimaanpassung in sächsischen Kommunen" des LfULG, Folgewettbewerb

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 7. November 2019**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beschlusskontrolle**

Mit Datum 7. Januar 2020 ist den Stadträten die Beschlusskontrolle für das Jahr 2019 zugegangen. Für Fragen steht der Bereich Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber**

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 125 Asylbewerber (93 Männer, 14 Frauen, 18 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Herr Heger fragt nach dem Stand seiner Anfrage, welchen Einfluss der Familiennachzug auf die Betreuungsplätze in den Kindereinrichtungen sowie Schulen hat.

Herr Rumberg antwortet, dass diese Anfrage aktuell beantwortet wurde und die Antwort allen zugegangen ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Information zur Situation in Kindertageseinrichtungen**

Herr Pfitzenreiter informiert zur aktuellen Situation in Kindertageseinrichtungen, dass bis zum März 2020 141 Anträge (52 Krippenkinder und 89 Kindergartenkinder) vorliegen, die mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz versehen sind. Er fügt hinzu, dass es im Vergleich zum Dezember 2019 37 Plätze mehr sind. Zurzeit sind 22 Plätze (21 Krippenplätze und 1 Kindergartenplatz) für die Vergabe verfügbar. Des Weiteren sind es ca. 30 Kinder, die aus einer Krippe oder von einer Tagespflegeperson in den Kindergarten wechseln müssen, so dass bei einem Wechsel zusätzliche Krippenplätze frei werden. Herr Pfitzenreiter führt aus, dass der angemeldete Bedarf bis Ende des Schuljahres 2019/2020 bei 453 Anträgen liegt, wovon bei 320 (162 Krippenkinder und 158 Kindergartenkinder) Anträgen früher oder

später ein Rechtsanspruch entsteht. Weiterhin sind unter den 453 Anträgen auch 85 Altanträge, wo die Eltern einen angebotenen Platz abgelehnt haben und somit auf ihren Wunschplatz warten. Herr Pfitzenreiter führt zur Belegungssituation in Freital aus, dass 1056 Plätze belegt und aktuell 207 Plätze frei sind, wobei 67 Plätze, die frei sind, bereits vergeben sind bzw. freigehalten werden, für den Wechsel der Krippenkinder in den Kindergarten. Weitere 140 Plätze können aufgrund der Personalsituation in den Einrichtungen für die Vergabe nicht geplant werden. Das heißt, nach wie vor, dass von der Platzkapazität in den Einrichtungen genügend Plätze vorhanden wären, aber das notwendige Personal steht nicht entsprechend bereit. Zur aktuellen Personalsituation erläutert Herr Pfitzenreiter, dass trotz der freigehaltenen Plätze und der noch zu belegenden Plätze derzeit 9 Vollzeitstellen fehlen, was nach wie vor ca. 5 % des notwendigen Personalbedarfs sind. Er fügt hinzu, dass gegenüber Januar 2019 bereits sechs Vollzeitstellen mehr besetzt werden konnten. Trotz dessen sind aktuell zehn weitere Vollzeitstellen notwendig und wenn man von einer Vollauslastung der Einrichtungen ausgeht, wären 38 Vollzeitstellen notwendig. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass zwar die Geburtenzahlen sinken, dafür aber der Zuzug steigt, so dass der Bedarf an Plätzen nach wie vor hoch ist. Um dem etwas Abhilfe schaffen und Kinder in den Einrichtungen aufnehmen zu können, wird es jetzt Einschränkungen in der Hortbetreuung geben, so wie es bereits im Stadtrat am 5. Dezember 2019 angekündigt wurde. Somit kann das freiwerdende Personal in den Kindergärten bzw. Kinderkrippen aushelfen.

Herr Wolfram bemerkt, dass noch eine Anfrage der Fraktion Mitte-Links zum Personalbestand im Erzieher/innenbereich offen ist. Weiterhin berichtet er, dass sich der Elternratsvorsitzende sowie Elternvertreter der Grundschule Ludwig Richter Birkigt an ihn gewandt haben. Grund dafür ist, dass es in letzter Zeit vermehrt zur Unterbesetzung des Personals im Hort gekommen ist. Nach Aussagen der Eltern waren es teilweise vier Erzieher auf 200 Kinder. Herr Wolfram bemerkt, dass Herr Wolf, Elternratsvorsitzender der Grundschule Ludwig Richter Birkigt anwesend ist und wenn ihm das Wort erteilt wird, könnte er zur Situation sprechen. Weiterhin reicht Herr Wolfram eine Anfrage der Fraktion Mitte-Links zur Situation in der Grundschule Ludwig Richter Birkigt ein und verliert diese.

Herr Rumberg erläutert, dass der Verwaltung die Situation durchaus bewusst ist. Der Rechtsanspruch einer Kinderbetreuung beim Hort ist aber nicht mit dem einer Kinderbetreuung im Kindergarten oder in der Kinderkrippe zu vergleichen. Er fügt hinzu, dass aufgrund des Personalmangels sowie des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen angedacht ist, die Hortbetreuung einzuschränken bzw. für die vierten Klassen keine Hortbetreuung mehr anzubieten. Herr Rumberg bemerkt, dass dieser Schritt eigentlich vermieden werden soll, aber eine Möglichkeit wäre, die Kinder in den Kindergärten oder Kinderkrippen betreuen zu können. Weiterhin erläutert er, dass es sich dabei nicht nur um ein Problem in Freital handelt, sondern dies bereits in vielen anderen Städten angekommen ist. Ein Grund für die jetzige Situation ist, dass vom Gesetzgeber der Betreuungsschlüssel gesenkt wurde sowie die Einführung der Vor- und Nachbereitungszeiten für die Erzieher, so dass noch mehr Personal benötigt wird. Herr Rumberg betont, dass die Probleme der Verwaltung bekannt sind und entsprechend versucht wird nach Lösungen zu suchen, damit dem entgegengewirkt werden kann.

Herr Pfitzenreiter ergänzt bezüglich der Problematik in der Grundschule Ludwig Richter Birkigt, dass mit allen Beteiligten gesprochen wurde.

Herr Wolfram möchte wissen, ob es bei so einem Personalproblem nicht die Möglichkeit gibt, dass Erzieher einer anderen Einrichtung aushelfen.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass es die Möglichkeit gibt, Erzieher unter den Einrichtungen auszutauschen, was auch gemacht wurde. Zu beachten ist, dass zwar laut Betreuungsverträgen 200 Kinder im Hort angemeldet sind, aber nie alle 200 Kinder zeitgleich

zu betreuen sein werden. Er fügt hinzu, dass es der Einrichtungsleitung obliegt in solchen Situationen wie beispielsweise in der Grundschule Ludwig Richter Birkigt Maßnahmen zu ergreifen bzw. Entscheidungen zu treffen, was in dem Fall auch getan wurde. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass die Situation in der Verwaltung ausgewertet wurde, so dass man für die Zukunft entsprechend gerüstet ist.

Herr Frenzel fragt, da gesagt wurde, dass es 39 Zuzüge gibt, ob auch bekannt ist, wie viele Wegzüge es gibt.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass es sich bei den 39 Zuzügen der letzten drei Monate um Nettozuzüge handelt, sprich abzüglich der Verzüge.

Herr Rülke geht auf die Ausführungen von Herrn Wolframm ein und findet die Aussage, dass angeblich 200 Kinder von vier Erziehern betreut wurden etwas vorwurfsvoll. Da Herr Rülke selber Erzieher ausbildet, weiß er, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, wie eine Einrichtung mit solchen Ausnahmesituationen umgehen kann. Beispielsweise ist es in Einrichtungen in Dresden so, dass Eltern bei hohem Krankenstand der Erzieher gebeten werden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, sollten sie die Möglichkeit haben. Für Berufstätige und selbstständig Berufstätige ist dies meist nicht so einfach umzusetzen, so dass die Endkonsequenz ist, dass der Einrichtungsleiter die Einrichtung komplett schließen muss, da die Aufsicht der Kinder nicht mehr gewährleistet werden kann. Er bemerkt, dass Beides nicht im Sinne der Eltern ist, so dass nach Lösungen gesucht werden muss, die die Eltern bereit sind in Kauf zu nehmen, damit ihre Kinder betreut werden und sie ihre Berufstätigkeit nachgehen können.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Käfer führt aus, dass auch auf ihn als Ortschaftsrat von Kleinnaundorf Elternsprecher der Grundschule Ludwig Richter Birkigt zugekommen sind. Er hat diese gebeten sich an die Verwaltung zu wenden, um die Thematik entsprechend zu erörtern. Somit gab es gemeinsam mit der Verwaltung sowie den Elternsprechern ein Gespräch. Verwunderlich ist für Herrn Käfer, dass dazu kein offizielles Protokoll geschrieben wurde, sondern nur eins, was die Elternsprecher selbst geschrieben haben. Nunmehr stehen nach wie vor die Fragen der Elternsprecher im Raum. Herr Käfer kritisiert in diesem Zusammenhang den Leiter des Amtes für Soziales, Schulen und Jugend. Er wird sich bezüglich des Protokolls noch einmal mit den Elternsprechern verständigen und es spätestens nach der Ortschaftsratssitzung der Verwaltung vorlegen. Er bemerkt, dass in dem Protokoll bereits von Kindeswohlgefährdung die Rede ist, so dass er davon ausgeht, dass die Thematik von der Verwaltung runtergespielt wird. Für Herrn Käfer erweckt es auch den Anschein, dass die Elternsprecher vom Amtsleiter gar nicht für voll genommen wurden, als sie von der Sitzung berichtet haben. Er fügt hinzu, dass drei Elternsprecher heute anwesend sind und er hofft, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, dazu Stellung nehmen zu können.

Herr Rumberg kritisiert, dass Herr Käfer mit seinen Informationen bezüglich der Situation an der Grundschule Ludwig Richter Birkigt nicht auf die Verwaltung zugekommen ist, um darüber zu sprechen. Es ist besser wenn man sich beide Seiten anhört, bevor man mit seinem einseitigen Wissen an die Öffentlichkeit geht, so wie es Herr Käfer nunmehr getan hat. Wenn jetzt die Aussagen von Herrn Käfer in der Presse erscheinen, wird dies kein gutes Licht auf die Stadt Freital werfen, gerade wenn von Kindeswohlgefährdung die Rede ist. Herr Rumberg bemerkt, dass die Personalsituation der Verwaltung durchaus bekannt und bewusst ist, aber neues Personal zu gewinnen ist schwer. Er fügt hinzu, dass sich die Situation an der Grundschule Ludwig Richter Birkigt mittlerweile etwas entspannt, wobei vor Krankheit niemand gefeit ist.

Herr Rülke führt aus, dass die Betreuung durch Eltern sowie ehrenamtlichen Helfern in Kindertagesstätten sogar im Kitagesetz explizit geregelt ist. Weiterhin sollte man aufpassen, wenn man den Begriff der Kindeswohlgefährdung in der Öffentlichkeit in den Mund nimmt. Herr Rülke findet es unverschämt, einen Amtsleiter in der Öffentlichkeit persönlich zu beschuldigen sowie bloßzustellen. Seiner Meinung nach sollte sich Herr Käfer dafür direkt bei ihm entschuldigen.

Herr Seyfried möchte wissen, ob die Stadt Freital nach Möglichkeiten suchen kann, um selber pädagogisches Personal ausbilden zu können.

Herr Rumberg informiert, dass am 25. Januar 2020, ab 9 Uhr in dem Fröbel-Kindergarten Waldblick zum zweiten Mal der Tag des Erziehers in Freital stattfindet. Er fügt hinzu, dass darüber hinaus in unterschiedlichster Weise Werbung für die Stadt Freital gemacht wird, dass sie Erzieher sucht sowie mittlerweile eine duale Ausbildung angeboten wird. Herr Rumberg warnt davor in der Öffentlichkeit Schwarzmalerei zu betreiben, da dies für Niemanden von Vorteil ist.

Weitere Informationen zur Situation in Kindertageseinrichtungen gibt es nicht.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Informationen und Anfragen**

Herr Rumberg führt aus, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- der AfD-Fraktion zur Beanspruchung von Plätzen in Schulen, Kindergärten und -krippen
- der CDU-Fraktion zur Bauverzögerung der Ballsäle Coßmannsdorf
- der Fraktion Mitte-Links zum Kinderspielplatz Nr. 29 im Rotkopf-Görg-Park.

Die Anfrage der Fraktion Mitte-Links zum Personalbestand im Erzieher/innenbereich und zu ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen befindet sich noch in der Bearbeitung. Weiterhin informiert Herr Rumberg, dass am 27. Januar 2020, 16 Uhr den Opfern des Nationalsozialismus auf dem Platz des Friedens gedacht wird. Die entsprechende Rede hält dieses Jahr die CDU-Fraktion.

Herr Frenzel führt aus, dass folgende Anträge bereits bei der Verwaltung eingegangen sind und verliert diese:

- Antrag der Fraktion Freie Wähler Freital zur Bildung eines Beirates „Starke Kinder für Freital“ gegen Mobbing an Schulen
- Antrag der Fraktion Freie Wähler Freital zur Abfrage der Aktualität der Kostensatzungen der Großen Kreisstadt Freital
- Antrag der Fraktion Freie Wähler Freital zur Teilnahme an dem Konzept "Die nette Toilette"
- Antrag der Fraktion Freie Wähler Freital auf Prüfung von Möglichkeiten zur Beruhigung des Straßenverkehrs an der Niederhäslicher Straße und der Straße Am Dorfplatz

Herr Pfitzenreiter informiert bezüglich des Antrages zur Teilnahme an dem Konzept „Die nette Toilette“, dass bereits mit dem Anbieter Kontakt aufgenommen wurde und im Februar ein Gespräch dazu stattfinden wird.

Herr Frenzel erwidert, dass somit der Antrag hinfällig wird und die Fraktion ihn zurückzieht.

Herr Weichlein äußert zum Antrag auf Prüfung von Möglichkeiten zur Beruhigung des Straßenverkehrs an der Niederhäslicher Straße und der Straße Am Dorfplatz, dass solches

bereits in der vorherigen Periode des Stadtrates Thema war. Damals wurde bereits ausgeführt, dass die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung Bundesrecht ist, was aufs Land runterdelegiert wird und vom Land wiederum an die Stadt übergeben wird. Somit ist dieses Thema einer Stadtratsentscheidung nicht zugänglich, sondern Sache der Verwaltung, wo der Oberbürgermeister der Landesdirektion verantwortlich ist.

Herr Frenzel möchte wissen, warum dann auf der Rabenauer Straße eine Tempo-30-Zone eingerichtet wurde.

Herr Weichlein erwidert, dass der Stadtrat noch nie über eine Tempo-30-Zone entschieden hat. Bezüglich der Rabenauer Straße war es eine Entscheidung der Verwaltung.

Herr Frenzel bemerkt, dass er somit die Verwaltung beauftragt an genannter Stelle eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Herr Weichlein entgegnet, dass dies keiner Stadtratsentscheidung zugänglich ist, sondern es eine Weisungsaufgabe vom Land Sachsen ist, die der Oberbürgermeister selbstständig als vom Volk gewählter Vertreter handhaben muss.

Frau Frost bemerkt, dass es der Stadtrat anregen kann.

Herr Weichlein antwortet, dass es bereits einen Antrag für eine andere Stelle gab und da wurde dann auch gesagt, dass es der Stadtrat anregt, worauf die Verwaltung schwere Kritik von der Landesdirektion erhalten hat.

Herr Frost berichtet, dass in Pesterwitz auf dem Dorfplatz an den sogenannten Renterbänken eine Skulptur aufgestellt wurde. In unmittelbarer Nähe befindet sich auch ein Elektrokasten der FSG, der mittlerweile wieder gerichtet wurde, da er schief stand. Das Problem ist, dass auf den Dorfplatz jetzt noch eine Stele aus Sandstein aufgestellt wurde und nun der Elektrokasten nicht mehr ins Bild passt. Herr Frost schlägt vor, den Elektrokasten an die Gutshofmauer zu versetzen und bittet dies zu prüfen.

Herr Rumberg stimmt Herrn Frost zu, dass der Elektrokasten an der Stelle störend ist. Er wird prüfen, ob er versetzt werden kann.

Weiterhin spricht Herr Frost das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an, was sich in Freital angesiedelt hat. Wäre es möglich, dass sich das BSI im Stadtrat oder einer öffentlichen Bürgerversammlung vorstellt, so dass jeder weiß, was sich dahinter verbirgt?

Herr Rumberg wird prüfen, ob eine Vorstellung im Stadtrat möglich ist.

Herr Zscherper reicht einen Antrag zur Errichtung von Hundetoiletten mit Spender im gesamten Stadtgebiet ein und verliert ihn.

Herr Just reicht einen Antrag zur Beflaggung der Rathäuser ein und verliert ihn. Weiterhin hat er folgende Anfragen und verliert sie:

- zur Auftragsvergabe, Immobilienverkauf und Kreditvergabe und
- zu Ausschreibung, Submission und Vergabe

Herr Rumberg ist außer sich, da Herr Just der Verwaltung unterstellt, dass sie im rechtsfreien Raum agiert. Es gibt Regularien und Vorschriften, die eingehalten werden.

Herr Just entgegnet, dass er der Verwaltung nichts unterstellt hat.

Herr Rumberg erwidert, dass diese Anfragen nicht detailliert beantwortet werden, da die Stadträte die geforderten Informationen in den Ausschüssen sowie im Stadtrat erhalten. Er fügt hinzu, dass durch solche Anfragen die Arbeit der Verwaltung unnütz blockiert wird, wobei es wichtigere Sachen gibt, um die sich die Verwaltung kümmern muss. Herr Rumberg wird die Anfragen von Herrn Just in einer angemessenen Form beantworten lassen.

Herr Neuber fragt nach dem Stand seiner Anfrage F 2019/025, wo es um die Sicherung des Grundstückes des ehemaligen Kreispflegeheimes in Saalhausen und die dortige Bekämpfung von Waschbären ging.

Herr Rumberg antwortet, dass das Anliegen an das Landratsamt gegeben wurde und eine Antwort noch aussteht.

Herr Rülke reicht einen Antrag zur Videoüberwachung am Neumarkt ein und verliest diesen.

Herr Brandau stimmt Herrn Rumberg zu, dass die Anfragen von Herrn Just unsinnig sind, da sie die Arbeit der Verwaltung lahmlegen und das tägliche Geschäft beeinflussen. Es sollte sich auf die eigentliche Arbeit konzentriert werden. Herr Brandau kann bestätigen, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz arbeitet.

Herr Rumberg fragt Herrn Just, ob er seine Anfragen zurückzieht.

Herr Just verneint und meint, dass der Zeitraum auf drei Jahre beschränkt werden könnte.

Herr Rumberg erwidert, dass in der Antwort auf Quellen verwiesen wird, wo Herr Just selbst recherchieren kann.

Frau Dr. Darmstadt stimmt Herrn Rumberg zu und ergänzt, dass es eine Geschäftsordnung gibt, die beinhaltet bis zu welchen Summen der Oberbürgermeister Entscheidungen treffen darf, über die der Stadtrat dann in einer Informationsvorlage entsprechend informiert wird. Sie bittet Herrn Just diese zu lesen, bevor er solche Anfragen der Verwaltung übergibt.

Herr Heger bittet, dass die Stadträte darüber informiert werden, warum der Stadtrat bezüglich der BSI-Ansiedlung in Freital bzw. der Eröffnung der Behörde im Citycenter nicht von der Verwaltung informiert worden ist.

Herr Rumberg führt aus, dass der Termin der Eröffnung im Citycenter nicht der Geheimhaltung unterlag und es untergegangen ist, die Stadträte dazu einzuladen. Er bestätigt aber, dass die Stadt Freital nicht Herr des Verfahrens ist, sondern der Bund. Weiterhin geht er kurz auf die Historie zur Ansiedlung des BSI in Freital ein und berichtet von dem Termin im Sommer 2019, wo der Letter of Intent vom Bundesinnenminister Herrn Seehofer, Sächsischen Innenminister Herrn Wöllner sowie der Stadt Freital unterzeichnet wurde. Dies war somit die Willensbekundung eine Bundesbehörde nach Freital zu holen. Was die Standortsuche betrifft, dies läuft auch über den Bund, wobei diese auch noch nicht abgeschlossen ist. Im Moment wurden Büros im Citycenter eingemietet, so dass um die 20 Arbeitsplätze entstanden sind. Weitere Arbeitsplätze entstehen auf der Hüttenstraße, da das Landratsamt in Räumlichkeiten der Sparkasse umziehen wird. Wenn die Standortsuche und der Bauplatz feststehen, wird das BSI ein Gebäude errichten, wo perspektivisch bis zu 400 Arbeitsplätze entstehen können. Herr Rumberg appelliert daran, der Sache positiv gegenüberzustehen, da es vielleicht den einen oder anderen mit seinem Wohnsitz nach Freital verschlagen wird.

Herr Seyfried unterstützt den Vorschlag, dass sich das BSI in Freital vorstellt, da er Erfahrungen gemacht, dass teilweise bei den Bürgern in Freital die Angst umgeht, dass mit

dem BSI ein Status Quo gesetzt werden soll, bis hierhin und nicht weiter. Er bittet, dass dies entkräftet wird.

Herr Frost spricht einen Artikel der Sächsischen Zeitung vom 8. Januar 2020 „Streit um die Wasserrechnung“ an, wo es um einen Einzelfall geht, wo die Trinkwasserversorgung die Abrechnung der Hausanschlüsse bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück geändert hat. In dem Artikel wird auf einen Brief der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Freital eG (GWG) verwiesen, der an die Wasserversorgung geschickt wurde, aber eine Antwort noch aussteht. Herr Frost möchte wissen, ob der Stadtverwaltung weiterer Fälle bekannt sind, wo die Mieter die Abrechnung kritisch sehen. Er fügt hinzu, dass die Großvermieter abgefragt werden könnten, ob sie damit auch Probleme haben und ob sich der Stadtrat der Thematik annehmen soll.

Herr Rumberg antwortet, dass dies nicht Thema des Stadtrates sein, sondern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes besprochen werden sollte. Er fügt hinzu, dass es sich diesbezüglich aber um Einzelfälle handelt.

Frau Dr. Darmstadt appelliert daran, dass jeder Stadtrat einen Eid abgelegt hat, der Stadt Freital keinen Schaden zuzufügen, sondern sie nach vorn zu bringen. Einige reden hier von einem schlechten Ruf der Stadt Freital, andere sagen, dass die Leute in der Stadt Angst haben, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden und eine neue Behörde in die Region kommt. Frau Dr. Darmstadt bittet, dass erst einmal nachgedacht wird, bevor bestimmte Äußerungen vor allem in der Öffentlichkeit gemacht werden.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

#### **Tagesordnungspunkt 7**

##### **Zusammensetzung des Sozial- und Kulturausschusses (§§ 42, 43 SächsGemO)**

##### **7.1. Einigung über die Zusammensetzung des Ausschusses**

##### **7.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen**

##### **7.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl des Ausschusses unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl**

Herr Weichlein erläutert, dass die AfD-Fraktion bittet, die zwei Vertreter im Sozial- und Kulturausschuss zu tauschen. Da es sich um eine Umbesetzung in einem Ausschuss handelt, muss der komplette Ausschuss neu bestellt werden, was in Form einer Einigung möglich ist.

Da es seitens der Stadträte keinen Diskussionsbedarf gibt, folgt die Einigung über die Zusammensetzung des Sozial- und Kulturausschusses.

#### **Beschluss-Nr.: 006/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich auf folgende Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses:**

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
<b>AfD</b>	1. Henzel, Yvonne	Prinz, Thomas
	2. Seyfried, René	Frost, Steffen
<b>Bürger für Freital</b>	3. Schütz, Steffen	Meyer, Chris
<b>CDU</b>	4. Dr. Darmstadt, Franziska	Rülke, Martin
	5. Druhm, Heike	Mahoche, Candido
<b>Freie Wähler Freital</b>	6. Mihály-Anastasio, Claudia	Gliemann, Frank
<b>Mitte-Links</b>	7. Weinholtz, Peter	Engelmann, Lydia
	8. Wachsmuth, Nicole	Mumme, Jörg

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Herr Weichlein weist darauf hin, dass Enthaltungen die Einigung nicht hindern und sie trotzdem zu Stande gekommen ist. Es sei denn der Stadtrat spricht sich mehrheitlich aus, dass es wegen der Stimmenthaltungen keine Einigung war. Der Stadtrat spricht sich nicht gegen die Einigung aus, so dass diese gegeben ist.

<b>Tagesordnungspunkt 8</b>	<b>I 2019/017</b>
<b>Entwicklung Baukosten und Bauzeit für die Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung Oberschule Geschwister Scholl Freital-Hainsberg"</b>	

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Frau Mihály-Anastasio kommt. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

<b>Tagesordnungspunkt 9</b>	<b>I 2019/018</b>
<b>Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - II. und III. Quartal 2019</b>	

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

<b>Tagesordnungspunkt 10</b>	<b>B 2019/049</b>
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2020</b>	

Herr Rumberg dankt allen Beteiligten für die gemeinsame Erarbeitung eines gesetzmäßigen und bestätigungsfähigen Haushaltsplans für das Jahr 2020. Ziel des städtischen Haushalts ist es, die richtigen und finanziellen Grundlagen für eine zukunftsgerechte und solide Weiterentwicklung der Stadt Freital zu legen. Diesem Ziel trägt der vorliegende Haushaltsplan Rechnung. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 hat die Stadt Freital ein ehrgeiziges Investitionsvolumen von 61,2 Mio. Euro geplant, was eine erhebliche Anstrengung aller Beteiligten abverlangt. Es ist auch nur möglich, wenn die dafür geplanten

Drittmittel von ungefähr 31,1 Mio. Euro, was in der Regel Zuwendungen oder Fördermittel sind, bereitgestellt bzw. bewilligt werden. Herr Rumberg bemerkt, dass es bei der Aufstellung des Haushaltplanes notwendig ist, Prioritäten zu setzen. Diese liegen für den Finanzplanzeitraum 2020 bis 2023 in den Bereichen der Kinderbetreuung und Schulen mit Investitionen in Höhe von 20,9 Mio. Euro und bei der Stadtsanierung mit dem Neubau einer zentralen Feuerwache und der städtischen Infrastruktur mit Hochwasserschutz mit Investitionen in Höhe von 16,9 Mio. Euro. Weiterhin sind die Planungen für die Ansiedlung von Bundes- und Landesbehörden in Freital zu beachten.

Herr Pfitzenreiter geht anhand von zehn Eckdaten auf den Haushaltsplan 2020 ein:

1. Das ordentliche Ergebnis beträgt minus 90.000,00 Euro. Der Ausgleich des Ergebnisses ist nur mit der Verrechnung mit Altabschreibungen möglich. Da 2023 das Ende des Planungshorizontes ist, gelingt der Ausgleich nur mit Verrechnungen relativ knapp. Das heißt wiederum, dass die negativen Ergebnisse des ordentlichen Ergebnisses vom Betrag her größer werden. Grund dafür ist, dass die Höhe der Abschreibung auf Neuinvestitionen absteigt und nicht verrechnungsfähig ist.
2. Das Finanzergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 2,3 Mio. Euro. Dieser positive Saldo wird sich in den Folgejahren verringern, da die laufenden Zuweisungen sinken werden. Dieser laufende Zahlungsmittelüberschuss ist vorrangig für die Deckung der ordentlichen Kredittilgung erforderlich, was ein Kriterium der Haushaltsdeckung ist. Der verbleibende Saldo steht für Investitionen dann wieder zur Verfügung.
3. Die Kreditverschuldung im Kernhaushalt beträgt planmäßig Ende 2020 14,60 Euro pro Einwohner. Die Tilgung im Jahr 2020 beträgt 500.000,00 Euro.
4. Mit 61 Mio. Euro ist das geplante Investitionsvolumen für die nächsten vier Jahre so hoch wie noch nie. Die Finanzierung erfolgt über die Hälfte mit Fördermitteln und die Umsetzung ist immer wieder von deren Bewilligung abhängig.
5. Die Eigenmittel der Investitionen liegen bei 31,4 Mio. Euro. Um diese Mittel aufbringen zu können, verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln (Kontostand der Stadt Freital) um ca. 21 Mio. Euro, 5 Mio. Euro stammen aus der Rücklage von Geldanlagen und weitere 5 Mio. Euro werden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Am Ende des Planungszeitraumes steht ausreichend Geld zur Verfügung, was vorzuhalten ist, sodass eben kaum zusätzlicher finanzieller Spielraum vorhanden ist.
6. Das größte Einzelvorhaben im Planungszeitraum ist der Neubau der zentralen Feuerwache mit ca. 10,4 Mio. Euro. Es ist zugleich auch das Vorhaben, bei dem die meisten städtischen Eigenmittel eingesetzt werden, was ca. 8 Mio. Euro sind.
7. Der unveränderte Gewerbesteuerhebesatz liegt bei 390 %, wodurch 11,5 Mio. Euro an Gewerbesteuer eingenommen werden. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt unter dem Landkreisdurchschnitt von 404% und unter dem Durchschnitt der Gemeinden gleicher Größe. Die Stadt Freital möchte ihn aber nicht ändern, da sie weiterhin ein attraktiver Standort für Gewerbetreibende sein und die Ansiedlungsstrategie weiter verfolgen möchte.
8. Etwa 1/3 der ordentlichen Aufwendungen werden für Personalausgaben mit 476 Vollzeitstellen aufgebracht. Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen gab es einen Aufwuchs von 27 Stellen. Insgesamt liegt die Stadt Freital in der Kernverwaltung deutlich unter allen Richtwerten. Da im Jahr 2020 Tarifverhandlungen stattfinden werden, wurden die Personalkosten im Haushalt entsprechend angepasst.
9. Der städtische Anteil an der Finanzierung der Kitas beträgt jährlich 7,4 Mio. Euro. Das sind 20% mehr als noch 2018 und das trotz höherer Elternbeiträge und das trotz höherer Zuschüsse des Freistaates Sachsen. Insgesamt ist es so, dass etwa 1/3 aller Ausgaben, egal ob investiv oder im Laufenden für Kinder und Jugend ausgegeben werden.
10. Vor exakt 232 Tagen begann die Haushaltsvorbereitung in der Verwaltung, worauf zahlreiche interne Beratungen sowie eine Haushaltsklausur mit Stadträten sowie Diskussionsrunden in den Ausschüssen folgten. Der heutige Stadtrat soll das Ende

einer umfangreichen Vorbereitung mit einem erfolgreichen Abschluss, hoffentlich mit einer mehrheitlichen Zustimmung zum Haushalt markieren.

Herr Pfitzenreiter bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die Vorbereitungen und die Diskussionen um gute Lösungen für unsere Stadt zu finden.

Herr Funk geht näher auf die Haushaltssatzung ein, die letzten Endes zum Beschluss steht. Er erläutert, dass das Gesamtvolumen des laufenden Ergebnishaushaltes bei 77,78 Mio. Euro liegt. Der Ergebnishaushalt ist mit einem Fehlbetrag von rund 900.000,00 Euro nicht ausgeglichen. Er fügt hinzu, dass das Gesamtergebnis in einer ähnlichen Größenordnung ausfällt. Es gibt aber eine gesetzliche Möglichkeit einer Fehlbetragsverrechnung, welche die Stadt Freital in Anspruch nehmen wird, so dass im Ergebnis ein veranschlagtes Gesamtergebnis von über 2 Mio. Euro zu Buche schlagen wird, was wiederum der Gesetzmäßigkeit entspricht. Weiterhin geht Herr Funk näher auf den Finanzhaushalt sowie die Finanzierungstätigkeit, sprich die Kreditaufnahme und Tilgung sowie auf die der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Investitionen, wie beispielsweise der Breitbandausbau, Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr, Sanierung der Scheune auf Schloss Burgk, Sanierung der Oberschule Geschwister-Scholl und einen Ersatzneubau einer Kindertagesstätte usw. ein. Herr Funk bemerkt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung im Dezember 2019 entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in Papierform in der Finanzverwaltung ausgelegt hat sowie im Verwaltungsportal auf der Internetseite zur Verfügung gestellt wurde. Von Seiten der Bürger gab es aber keinerlei Beteiligung, so dass heute über keine Einwendungen entschieden werden muss. Weiterhin weist er darauf hin, sollte der Haushalt heute beschlossen werden und alle anderen Schritte planmäßig funktionierten, dass die Stadt Freital Ende Februar einen vollzugsreifen Haushalt hätte.

Herr Rülke bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei der Verwaltung und allen Beteiligten für die gute Vorarbeit, vor allem für die Haushaltsklausur, die zum besseren Verständnis des Haushaltes beiträgt. Weiterhin bedankt er sich bei denjenigen Stadträten, die in dem Prozess konstruktiv mitgearbeitet haben und sich vor allem bei der Einreichung von Änderungsanträgen an die vorgegebene Zeitschiene gehalten haben. Er führt aus, dass der Haushalt die Grundlage für die Arbeit der Verwaltung und letztendlich dafür, dass viele ambitionierte Projekte in Freital umgesetzt werden können, ist und dass Freital eine lebens- und liebenswerte Stadt bleibt. Dies wiederum setzt eine solide Haushaltspolitik voraus. Herr Rülke verliest ein Zitat von Herrn Brandau, da diese Worte die aktuelle Haushaltslage sehr gut beschreiben: „Der Stadtrat muss sich für eine strenge Haushaltsdisziplin einsetzen. Nur dann können erforderliche Investitionen einem echten durchdachten Stadtentwicklungskonzept folgen, sodass unseren Kindern und Enkeln Entfaltungschancen bleiben, damit letztendlich ihre Zukunft gesichert ist.“. Es muss sehr genau geprüft werden, wie viel Geld wofür ausgegeben wird, damit es nicht an einer anderen wichtigen Stelle fehlt. Es muss bei dem stetigen Wirtschaftswachstum und gleichzeitigen Fachkräftemangel auch mit erheblichen Kostensteigerungen gerechnet werden, gerade was große Investitionen betrifft. Es müssen konsequent Schulden abgebaut werden, um dadurch mehr Handlungsspielraum zum Beispiel für Kultur-, Sport- und Freizeitangebote erzielen zu können. Dies sind zwar keine Pflichtaufgaben, tragen aber zu mehr Lebensqualität in der Stadt bei. In Anbetracht dessen funktioniert es dann nicht, wenn zahlreiche Änderungsanträge in Höhe von 1,6 Mio. Euro eingereicht werden ohne eine Deckungsquelle anzugeben sowie zwei Tage vor der Beschlussfassung des Haushaltes weitere Änderungsanträge einzureichen. Herr Rülke geht auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, wo es um 100 Bänke für Freital geht. Er fügt hinzu, dass bezüglich der Deckungsquelle die Sachverständigen- und Gerichtskosten gesenkt werden sollen. Diesbezüglich gibt es noch eine Aktualisierung, die bereits im Programm Session eingestellt ist bzw. den Stadträten als Tischvorlage vorliegt. Geändert wurden dabei drei Beträge, wo auf 50er-Beträge gerundet wurde, da es sich in der Buchung besser darstellen lässt. An der Summe von 8.900,00 Euro hat sich nichts geändert. Herr Rülke spricht im Namen der CDU-Fraktion, dass sie hinter dem Haushaltsentwurf der Verwaltung steht, aber im Moment alle

Änderungsanträge ohne vernünftige Deckungsquelle ablehnt. Er fügt hinzu, da nicht abzusehen ist, wie über die Anträge abgestimmt wird, schlägt er vor folgende Anträge mit einem Sperrvermerk zu versehen:

- Antrag Nr. 2 bezüglich Straße zum Freibad Zacke
- Antrag Nr. 7 zur Beleuchtung des Edgar-Rudolph-Weges
- Antrag Nr. 8 bezüglich der Sanierung Straße Leisnitz
- Antrag Nr. 10 bezüglich der Sanierung der alten Schule Kleinnaundorf.

Herr Käfer möchte wissen, da Herr Funk davon gesprochen hat, dass für den Breitbandausbau 1 Mio. Euro notwendig sind, ob die Finanzierung nicht mehr über den Bund läuft, da ihm bekannt ist, dass der Bund diese Maßnahme fördert.

Herr Funk antwortet, dass es sich dabei nur um einen Durchlaufposten handelt, der aber im städtischen Haushalt entsprechend dargestellt werden muss. Die Förderung von 100 % durch den Bund bleibt unverändert.

Herr Wolframm erinnert daran, dass es sich hierbei um Steuermittel handelt, die entsprechend ausgegeben werden. Leider können nicht alle Steuern ausgegeben, da nicht alle bis zur Kommune durchgereicht werden, sondern beim Land oder Bund hängen bleiben für Tätigkeiten, die eigentlich auf kommunaler Ebene notwendig wären. Weiterhin bezieht er sich auf die Aussagen von Herrn Pfitzenreiter, wo es um die Situation der Kindertageseinrichtungen ging, dass es gerade massive Probleme mit den Betreuungsplätzen gibt und daraus resultierend die Hortbetreuung eingeschränkt werden muss. Er kann nicht nachvollziehen, warum die Kommunen nicht die notwendigen Gelder vom Land bzw. Bund erhalten. Jeder Stadtrat sollte zu seinem Landtags- oder Bundestagsabgeordneten gehen und ihnen diesbezüglich Druck machen, dass die Kommunen mehr Geld für die Betreuung ihrer Kinder benötigen. Bezüglich der Anmerkung von Herrn Rülke, dass alle Anträge außer der der CDU-Fraktion keine Deckungsquelle beinhaltet, bemerkt Herr Wolframm, dass er diese ohne Probleme nachreichen könnte. Er fügt hinzu, dass die Stadt Freital in den letzten 15 bis 20 Jahren gut gewirtschaftet hat, so dass es nicht notwendig ist, wenn man sich gegenseitig Vorwürfe macht.

Herr Brandau bedankt sich bei Herrn Rülke für seine Zitierung und bemerkt, dass er auch zu dem steht, was er damals gesagt hat. Weiterhin weist er darauf hin, dass in den letzten Jahren immer eine seriöse Haushaltsplanung gemacht wurde. Beispielsweise lag das vorläufige Jahresergebnis 2018 bei ca. 10 Mio. Euro und abzüglich jeglicher Abschreibung usw. liegt es bei 1,5 bis 2 Mio. Euro im Plus. Geplant waren minus 1,9 Mio. Euro, so dass das Jahr 2018 wesentlich besser gelaufen ist, als es geplant wurde. Des Weiteren bemerkt Herr Brandau, dass ihm die Personalentwicklung des Kernbereiches etwas Sorge bereitet und entsprechend gegengesteuert werden sollte. Die geplanten Lohnkosten sind von 9,5 Mio. im Jahr 2016 auf 10,6 Mio. Euro für das Jahr 2020 gestiegen. Er fügt hinzu, dass das Personal von 4,8 Vollzeitstellen auf 5,4 Vollzeitstellen pro 100 Einwohner gestiegen ist. Er bittet, dass die Entwicklung nicht weiter steigend vorangeht, wobei sicherlich vieles berechtigt ist, aber es teilweise auch der guten Wirtschaftslage geschuldet ist.

Herr Rumberg erwidert, dass er kein Verfechter eine opulenten Verwaltung ist und in der Praxis deutlich wird, dass es gar nicht so einfach ist, dass eingeplante Investitionsvolumen auch entsprechend umzusetzen. All das, was der Stadtrat an Beschlüssen fasst, muss letztendlich auch ordentlich umgesetzt werden, wofür entsprechendes Personal notwendig wird.

Frau Dr. Darmstadt ist der Meinung, dass die Kernverwaltung keinesfalls zu viele Mitarbeiter hat, im Gegensatz die Anzahl der Verwaltungskräfte in der Kernverwaltung ist unter dem Durchschnitt anderer Verwaltungen. Zumal der Stellenplan regelmäßig im Zuge der Haushaltsdiskussion dem Stadtrat vorgelegt wird und jede Stelle, die zusätzlich gekommen

ist, begründet wurde bzw. vom Stadtrat selbst gefordert und beschlossen wurde. Frau Dr. Darmstadt findet es von der Fraktion Mitte-Links ungünstig, kurz vor der Beschlussfassung des Haushaltes Änderungsanträge einzureichen. Die anderen Fraktionen haben keine Möglichkeit diese zu diskutieren, zumal geschaut werden müsste, wo im Haushalt Einsparungen vorgenommen werden könnte, um diese Änderungsanträge überhaupt umsetzen zu können. Sicherlich kann mal als Deckungsquelle die allgemeine Rücklage nennen, wobei diese auch nach und nach abnimmt und nicht groß gefüllt werden wird. Frau Dr. Darmstadt appelliert daran, dass die gute Zusammenarbeit des Stadtrates beibehalten und solche Anträge vorab eingereicht werden sollten, so dass alle darüber diskutieren können. Des Weiteren führt sie aus, dass die Stadt Freital im freiwilligen Bereich sehr viel getan hat, sei es im Bereich Sport, Kultur, es gibt ein soziokulturelles Zentrum oder die Carli Card wurde eingeführt. Sie ist aber Herrn Funk sowie der Verwaltung auch dankbar, dass die Steuergelder sorgfältig ausgegeben werden und genau das sollte auch für die Zukunft Beachtung finden.

Herr Rumberg schlägt vor, wenn es keine weiteren allgemeinen Wortmeldungen zum Haushalt gibt, die einzelnen Änderungsanträge zur Abstimmung zu bringen. Er fügt hinzu, dass die Anträge Nr. 2, 7, 8 und 10 automatisch mit einem Sperrvermerk versehen werden, sollten sie die Mehrheit des Stadtrates erreichen.

Seitens der Stadträte gibt es keine allgemeinen Wortmeldungen, somit folgt die Abstimmung der einzelnen Anträge:

#### Antrag Nr. 1 – Entwicklung und Neugestaltung des Dorfplatzes

Herr Rumberg informiert, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahmen geschrieben hat, dass diese Maßnahme nicht im Jahr 2020 im Haushalt aufgenommen werden, aber 2021/2022 im Haushalt enthalten sein wird.

Herr Schneider zieht den Antrag aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung, dass die Maßnahme für das Jahr 2021 in den Haushalt eingestellt wird, zurück. Er fügt hinzu, dass dann sicherlich auch konkretere Kosten vorliegen. Weiterhin bittet er aber darum, dass im Januar 2020 das Schreiben der Verwaltung an den Investor geschickt wird, damit er weiß, um welche Fläche es sich handelt.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass Herr Schneider als Ortsvorsteher von Pesterwitz gesprochen hat, der Antrag selbst aber von der Fraktion Bürger für Freital eingereicht wurde.

Herr Tschirner schließt sich im Namen der Fraktion Bürger für Freital der Meinung von Herrn Schneider an und zieht somit den Antrag zurück.

#### Antrag Nr. 2 – Straße zum Freibad Zacke

Herr Tschirner erläutert, dass das Bad im Laufe der Zeit einen größeren Zuspruch von Badegästen erhalten hat, die mit dem Auto anreisen, so dass sich das Verkehrsaufkommen erhöht hat. Die Fraktion Bürger für Freital hat über die Jahre immer wieder darauf hingewiesen, dass sich diesbezüglich etwas tun muss, damit die Situation der Zufahrt zum Bad verbessert wird. Im Jahr 2015 hat die Fraktion Bürger für Freital die Idee eingebracht, die Straße zum Freibad als Einbahnstraße zur kurzfristigen Übergangslösung auszuschildern. Im Technischen und Umweltausschuss am 28. Oktober 2015 wurden bereits entsprechende Planungen vorgelegt. Man einigte sich dann ab 2016 vorübergehend, sprich in dem Zeitraum, wo die Badesaison ist, eine Einbahnstraße auszuschildern. Im Haushalt 2018 waren die Finanzierung sowie der entsprechende Bau bis Ende 2019 enthalten. Mit dem Haushalt 2019 wurde beschlossen, dass die Baumaßnahme bis 2021 abgeschlossen sein wird. Verwunderlich ist deshalb, dass im Haushalt 2020 diese Maßnahme nicht mehr

auftaucht. Herr Tschirner bittet deshalb die Fraktionen und besonders die Stadträte, die bereits zweimal für die Behebung des Problems an der Stelle gestimmt haben, auch diesmal dafür zustimmen, dies in den Haushalt aufzunehmen und die Thematik endgültig zu beenden. Er fügt hinzu, dass es nicht sein kann, dass 10 Jahre benötigt werden, um dem entgegenzuwirken. Herr Tschirner appelliert daran, dass die Stadträte nicht hinnehmen, dass im Haushalt 2020 nicht mal ein Baubeginn vorgesehen ist, sondern nur eine Planung bis 2023.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, so dass es zur Abstimmung des Antrages kommt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	4

Damit ist der Antrag mit dem entsprechenden Sperrvermerk angenommen.

Antrag Nr. 3 – 100 Bänke für Freital

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Abstimmung des Antrages.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	3

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag Nr. 4 – Erhöhung Budgets Seniorenbeauftragte

Herr Wolframm erläutert, dass es nicht um eine reine Erhöhung des Budgets der Seniorenbeauftragten geht. In naher Zukunft soll die Hauptsatzung sowie die Entschädigungssatzung geändert werden und diesbezüglich soll die Summe der Seniorenbeauftragten von 1.000,00 Euro auf 10.000,00 Euro erhöht werden. Grund dafür ist, wenn die Satzungen entsprechend geändert werden, dass dann auch im Haushalt das Geld zur Verfügung steht, um die Erhöhungen entsprechend zu finanzieren. Herr Wolframm nennt als Deckungsquelle für den Antrag die Sachverständigenkosten für das IBE-Projekt von 154.000,00 Euro um 9.000,00 Euro zu kürzen.

Herr Rumberg informiert, dass über die eingestellten 1.000,00 Euro gemeinsam mit Frau Weigel gesprochen wurde und man sich einig war, dass sie ausreichend sind. Er schlägt weiterhin vor, wenn die Entschädigungssatzung sowieso überarbeitet werden soll, der vorliegende Antrag auch zurückgezogen werden kann.

Herr Wolframm erwidert, dass er die Summe erhöhen möchte, da er damit rechnet, wenn die Entschädigungssatzung überarbeitet wird, dass die Verwaltung sagt, die Entschädigungen können nicht erhöht werden, da im Haushalt dazu kein Geld eingestellt ist.

Herr Brandau schlägt vor, wenn die Verwaltung sagt, dass es im Zuge der Änderung der Entschädigungssatzung entsprechend geregelt wird, der Antrag zurückgezogen werden kann.

Frau Dr. Darmstadt erläutert, wenn die Entschädigungssatzung entsprechend geändert werden soll, dann sollte nicht nur die Seniorenbeauftragte betrachtet werden, sondern auch die Behindertenbeauftragte entsprechend gleichgestellt werden. Sie fügt hinzu, dass für eine Satzungsänderung die finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen müssen und somit kein extra Posten in den Haushalt aufgenommen werden muss. Frau Dr. Darmstadt bemerkt, dass der Antrag unglücklich formuliert ist, da er den Anschein erweckt, dass nur das Budget der Seniorenbeauftragten erhöht werden soll. Aus dem Grund schlägt sie ebenfalls vor, den Antrag zurückzuziehen und wenn es zu einer Änderung der Entschädigungssatzung kommen sollte, muss die Verwaltung es entsprechend umsetzen und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Herr Funk führt aus, dass die genannte Deckungsquelle von Herrn Wolframm nicht funktioniert, da das Geld für das Förderprojekt IBE - Abbruch der Lederfabrik eingestellt wurde und wenn die Summe gekürzt werden würde, wäre das Projekt nicht mehr durchführbar.

Herr Rumberg hat den Eindruck, dass die Thematik der Deckungsquellen etwas ins Lächerliche gezogen wird. Es wurde sich ausreichend in der Verwaltung sowie mit den Stadträten mit den Haushalt befasst, so dass er heute zur Abstimmung vorgelegt wurde. Er kritisiert, dass kurz vor der Beschlussfassung noch einmal Änderungsanträge eingereicht wurden, über die jetzt befunden werden muss. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass das, was im Jahr 2020 ausgegeben werden soll, vielleicht in den darauffolgenden Jahren fehlt.

Herr Rülke möchte wissen, ob die im Haushalt eingestellten 1.000,00 Euro überhaupt die Entschädigung der Seniorenbeauftragten enthalten oder ob sie an andere Stelle im Haushalt zu finden ist.

Herr Funk antwortet, dass sich hinter den 1.000,00 Euro nicht die Entschädigung verbirgt, da sie an andere Stelle eingestellt ist.

Herr Rülke erwidert, dass dann aber aus dem laut Antrag zu ändernden Budget die Entschädigungen der ehrenamtlichen Beauftragten sowieso nicht gedeckt werden kann.

Herr Wolframm zieht den Antrag zurück, da die Verwaltung im Rahmen der Änderung der Entschädigungssatzung die entsprechenden notwendigen finanziellen Mittel aufbringen muss.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Antrag Nr. 7 – Beleuchtung Edgar-Rudolph-Weg

Frau Mihály-Anastasio spricht sich gegen den Antrag aus, schlägt aber vor, an der dunkelsten Stelle eine Lampe mit einem Solarmodul hinzustellen, um zu schauen, ob es funktioniert. Sie fügt hinzu, dass sie es persönlich begrüßen würde, wenn der Weg beleuchtet wäre, aber es viel Geld ist, ohne zu wissen, ob es überhaupt funktioniert.

Herr Rumberg hatte in einer Beratung mit Herrn Schautz genau die gleiche Idee wie Frau Mihály-Anastasio und würde es erst einmal an der dunkelsten Stelle testen. Herr Schautz hat dem aber widersprochen, da es nicht zielführend wäre. Sollte der Antrag beschlossen werden, müsste laut Herrn Schautz ein Planungsauftrag bzw. Studienauftrag in Auftrag gegeben werden. Herr Pfitzenreiter hält dies aber nicht für zielführend, da keiner weiß, ob diese Beleuchtung dort überhaupt funktioniert. Herr Rumberg bemerkt, sollte die Beleuchtung mehrheitlich gewollt sein, wird die technische Umsetzung der Verwaltung überlassen. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass der Weg kein offizieller Schulweg ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht, somit folgt die Abstimmung des Antrages.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Tschirner geht davon aus, dass die Verwaltung trotz Ablehnung des Antrages eine Studie in Auftrag gibt. Er findet die Idee an sich, den Weg mit einer Beleuchtung auszustatten, nicht verkehrt. Er fügt hinzu, dass es ja nicht sofort umgesetzt werden müsste, aber die Idee trotzdem weiterverfolgt werden sollte und dafür auch andere Umsetzungsmöglichkeiten gesucht werden können.

Herr Rumberg bemerkt, dass der Antrag aktuell abgelehnt wurde.

#### Antrag Nr. 8 – Sanierung der Straße Leisnitz

Herr Wolfram zieht den Antrag zurück, da ihm zugesichert wurde, dass die Maßnahme im Plan ist, aber aktuell nicht umgesetzt werden kann, da die entsprechenden Fördermittel nicht zur Verfügung stehen. Die Maßnahme komplett mit Eigenmittel zu finanzieren, ist nicht möglich.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

#### Antrag Nr. 9 – Sanierungsbedarf Stadtkulturhaus

Herr Rumberg konkretisiert, dass es sich dabei um die Eingangstür zur Musikschule sowie das Treppenhaus handelt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Abstimmung des Antrages.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	5

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag Nr. 10 – Alte Schule in Kleinnaundorf

Herr Wolframm zieht den Antrag zurück, da im Finanz- und Verwaltungsausschuss dargelegt wurde, dass die Trockenlegung auch ohne Fördermittel notwendig ist, da sonst das Gebäude nicht mehr nutzbar wäre.

Herr Brandau fügt hinzu, dass die Schule bereits so saniert wurde, dass sie genutzt werden kann.

Herr Rumberg ergänzt, dass die Schule niederschwellig saniert wurde und entsprechend genutzt werden kann. Die Verwaltung wirbt für die Kellertrocknung, da diese für die weitere Nutzung notwendig ist. Es wird auch versucht Fördermittel zu generieren.

Weiteren Diskussionsbedarf zum Antrag gibt es nicht.

Herr Rülke bedankt sich bei den Stadträten, dass sie weitestgehend den Stellungnahmen der Verwaltung gefolgt sind bzw. einige Anträge zurückgezogen wurden.

Herr Rumberg fasst zusammen, dass jetzt die Beschlussfassung des Haushaltes mit den entsprechenden Änderungsanträgen und diesbezüglich notwendigen Sperrvermerken folgt.

Herr Funk ergänzt, dass es sich hierbei um Änderungsanträge bezüglich Investitionen handelt und beispielsweise die Straße zum Freibad mit Fördermitteln realisiert werden soll, so dass von der Verwaltung automatisch ein Sperrvermerk bei der Förderung angebracht wird. Grund dafür ist, dass die Bewilligung der Fördermittel abgewartet werden muss. Weiterhin weist Herr Funk darauf hin, dass der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt werden muss: "... und mit den Änderungen vom 9. Januar 2020".

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Rumberg den ergänzten Beschluss zur Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 003/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 gemäß dem 2. Entwurf vom 06.12.2019 (Anlage 1) und mit den Änderungen vom 9. Januar 2020.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Rumberg bedankt sich für die Zustimmungen zum Haushalt 2020.

<b>Tagesordnungspunkt 11</b>	<b>B 2019/058</b>
<b>Grundstücksareal "Sächsischer Wolf" - weiterer Fortgang</b>	

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 7. Januar 2020

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Weiterhin führt er aus, dass am 8. Januar 2020 ein Termin zur Thematik stattgefunden hat, so dass eine Lösung auf dem Weg ist, mit der alle Parteien leben können. Die vorliegende Beschlussvorlage ist der Verwaltung aus rechtlicher Sicht vorgeschlagen worden, da erst einmal das alte Vergabeverfahren, sprich der Verkaufsbeschluss, aufgehoben werden muss, bevor der nächste Schritt folgen kann. Er fügt hinzu, sollte der vorliegenden Beschlussvorlage zugestimmt werden, kann im Stadtrat Februar der nächste Schritt gegangen werden.

Herr Frenzel bemerkt, dass es eine Anfrage (F 2020/001) der Fraktion Freie Wähler Freital zum Areal Sächsische Wolf gibt und verliert diese.

Herr Brandau möchte wissen, ob jetzt alle bereits gefassten Beschlüsse aufgehoben werden, damit wieder von vorn begonnen werden kann. Er fügt hinzu, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage steht, dass sich aufgrund der uranhaltigen Altlasten der Ausschreibungsgestand geändert hat und somit die Ausschreibung keinen Bestand mehr haben kann. Herr Brandau wird der Beschlussvorlage zustimmen und freut sich auf eine neue Ausschreibung auf den aktuell vorliegenden Grundlagen.

Herr Rumberg erwidert, hätte RTLL keine einstweilige Verfügung erwirkt, müssten die Beschlüsse nicht aufgehoben werden. Er betont, dass es keine neue Ausschreibung geben wird.

Herr Brandau möchte, dass für das Stadtzentrum die beste Lösung gefunden wird.

Herr Rumberg stimmt Herrn Brandau zu und ergänzt, dass an der optimalen Lösung gearbeitet wird, da die beste wahrscheinlich nicht erreicht werden kann, da es bezahlbar bleiben muss.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 004/2020**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung des Verkaufs der Grundstücke Areal "Sächsischer Wolf".**
- 2. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 - Beschluss-Nr. 074/2017 - wird aufgehoben.**
- 3. Der Beschluss des Stadtrates vom 16.05.2019 - Beschluss-Nr. 056/2019 - wird aufgehoben.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**Bewerbung der Stadt Freital im Wettbewerb 2019 "Klimaanpassung in sächsischen Kommunen" des LfULG, Folgewettbewerb**

Vorberatung im Technischer und Umweltausschuss

am 17. Dezember 2019

Herr Messerschmidt erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 005/2020**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital unterstützt die Bewerbung im Wettbewerb 2019 Klimaanpassung in sächsischen Kommunen mit dem Konzept zur Klimaanpassung am Poisenbach (Oberflächenwasser/Bodenerosion/Bürgerdialog) und sichert die größtmögliche Unterstützung dem LfULG zu.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Pause von 20.30 Uhr bis 20.35 Uhr.

Frau Engelmann und Herr Heinzmann verlassen die Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.